

RECYCLING LEITFADEN

REDUCE - REUSE - RECYCLE

DIE RICHTIGE VORGEHENSWEISE



Das Abfallmanagement umfasst die drei "R" für - **REDUCE**: Intelligent und verantwortungsbewusst konsumieren, indem künftiger Abfall beim Kauf eines neuen Produkts vermieden wird. Kaufen Sie nachhaltige Produkte und ziehen Sie eine mögliche Reparatur dem Kauf eines neuen Produktes vor. Zusätzliche Informationen: www.clever-akafen.lu (*SDK*), www.oekotopten.lu. - **REUSE**: Gegenstände als solche wiederverwenden oder eine andere Anwendung finden. Verschenken oder verkaufen Sie die Gegenstände an andere zwecks einer sinnvollen Anwendung. Fragen Sie beim Recyclingpark nach, ob der Gegenstand in dem Second-Hand angenommen werden kann. - **RECYCLE**: Trennen Sie aus Ihrem Abfall die recyclefähigen Fraktionen, die verfügbar sind, um die Menge an nicht verwertbaren Abfall wie Restmüll (graue / schwarze Tonne) und Sperrmüll zu reduzieren.

FOLGENDE GEMEINDEN SIND AN DEN RECYCLINGPARKS DES STEP ANGESCHLOSSEN:

obeler fenneng:beetebuerg: hunchereng näerzeng

eis gemeng









WAS KANN ICH ABGEBEN?

REGLEMENTIERUNG



WAS NEHMEN WIR AN?

Die STEP Recyclingparks nehmen alle Abfälle, Gegenstände oder Materialien die laut Genehmigung zugelassen sind an. Dabei handelt es sich um die Annahme wiederverwendbarer, recycelbarer Abfälle oder Problemstoffe (*SDK*) unter den Bedingungen des Artikel 5 des Reglements vom 04.03.2020 betreffend der Nutzung der Recyclingparks. (siehe letzte Seite). Die nicht recyclefähigen Abfälle, wie Sperrmüll oder Abfälle von Baustellen (z.B. Bauschutt) sind an Bedingungen gebunden (siehe unten).



ANGENOMMENE MENGE

Die Abfälle werden in haushaltüblichen Mengen angenommen. Hier gilt die maximale Grenze von 1m³ pro Tag pro Haushalt.

Nach Anfrage und unter Verwendung des auf der Internetseite www.step.lu herunterladbaren Formulars "Remise de déchets", ist es den privaten Parkbenutzer erlaubt, sporadisch größere Mengen anzuliefern.



ABFÄLLE VON BAUSTELLEN

Im Falle einer kleinen Baustelle zuhause, können die Parkbenutzer in den Recyclingparks des STEP in einem Zeitraum von 12 Monaten bis zu 6m³ an inerten Abfällen abgeben. Hierzu ist ein Formular erhältlich das man beim Verantwortlichen des Recyclingparks anfragen kann. Dieses Formular ist dann über den gesamten Zeitraum von 12 Monaten gültig und muss bei jeder Anlieferung mitgebracht werden.

Größere Mengen an Abfällen von Baustellen (Abbruch, Renovierung), wie zum Beispiel Schutt, Boden, Dachziegel, Gipsplatten, Isolationsmaterial, u.s.w. werden nicht angenommen. Diese können entweder bei einem professionnellen Entsorger (z.B. Miete eines Containers) oder direkt bei einer Bauschuttdeponie abgegeben werden



RECYCLING ALS ZIEL

Abfälle sind soweit möglich nach den gesammelten recyclefähigen Fraktionen zu sortieren. Das Ziel ist die nichtrecyclefähigen Fraktionen (z.B. Sperrmüll und Restmüll) auf ein Minimum zu reduzieren.



SPERRMÜLL

Nicht-recyclingfähige Fraktion, die auf ein striktes Minimum zu reduzieren ist! (siehe erste Seite)

VOM GESETZ DEFINIERT ALS ZU GROSS FÜR DIE PRIVATE GRAUE/SCHWARZE TONNE

Dies beinhaltet folgende Beispiele: Sofas, Sessel, Matratzen, große Kissen, Couch, Teppiche, Matten, Teppichböden, größere Gegenstände oder Plastikmöbel, Tapeten, Folien und Planen aus schmutzigem Plastik, Reisekoffer und große Taschen.

WERDEN NICHT ALS SPERRMÜLL AN-GESEHEN: Plastiksäcke (oder Kisten) mit Hausmüll/Restmüll oder vermischte Abfälle, alte Kleider oder Schuhe, Pizzaschachteln (wenn sie sauber sind gehören diese in die Fraktion Karton-

nage), Blumentöpfe (diese werden mit den Verpackungen gesammelt), sauberer Polystyrol (Styropor®) und andere recyclingfähige Abfälle.

WIE MUSS ICH MICH VORBEREITEN?



VOR DER ANLIEFERUNG SORTIEREN

Mit dem Ziel die Wartezeit vor dem Recyclingpark zu reduzieren, ist es wichtig schon vor dem Besuch so zu sortieren, dass der Aufenthalt auf 15 Minuten bzw. maximal 30 Minuten, wie im Reglement vorgesehen, beschränkt werden kann.

- ? Kann ich meinen Abfall, Gegenstand oder Material abgeben und unter welchen Bedingungen?
- Wie kann ich meinen Abfall, Gegenstand oder Material am besten recycel lassen?

Wenn Sie keine Antworten auf Ihre Fragen in diesem Heft finden, zögern Sie nicht auf unserem Recyclinpark unter der Nummer 52 28 34 anzurufen, wo ein Verantwortlicher Ihnen gerne Auskunft geben wird.

Vor Ort bitten wir Sie die Anweisungen des Parkpersonals zu befolgen.

WIE SORTIEREN?

ANGENOMMENE FRAKTIONEN



VERPACKUNGSABFÄLLE Werden zurückgenommen:

- · PET-Flasche, farblos,
- PET-Flasche, farbig,
- · PEHD-Flaschen und -Flakons,
- · Getränkekartons,
- EPS (Styropor®) sauber und weiß (Chips aus Styropor® inklusive),
- · PP, PS und PET Schalen und Blister (sauber),
- PE-Folien (d.h. nur die dehnbaren Folien),
- PP und PS Becher und Töpfe (Blumentöpfe inklusive),
- Metallverpackungen aus Aluminium,
- · Dosenschrott,
- · Ökotüten (zur Info, diese können auch gratis in einem Partnergeschäft von Valorlux ausgewechselt werden.

Liste der Partnergeschäfte erhältlich auf www.valorlux.lu).

Für mehr Details, bitten wir Sie das Sortierblatt "Verpackungsabfälle" auf unserer Webseite www.step.lu zu lesen.



Nicht-recyclingfähige Fraktion

Wird angenommen: Erde, Schutt, Beton (ohne Gips), Dachschiefer, Dachziegel, Ton, Lehmtöpfe, Steingut, Porzellan, Keramik. Eternit wird separat gesammelt (max. 30kg).



Nicht-recyclingfähige Fraktion

Wie definiert im Kapitel "Was kann ich abgeben?".



Werden angenommen: Haushaltsgeräte und haushaltsähnliche Geräte mit Ausnahme der professionnellen Geräte, die nicht von Ecotrel a.s.b.l. angenommen werden . (siehe www.ecotrel.lu)



ANDERE RECYCLINGFÄHIGE FRAKTIONEN

Werden angenommen:

- getrennte und saubere Kartonnage (saubere Pizzakartonnage inklusive),
- getrenntes Papier (sauber),
- · Hohlglas (ohne Stöpfe),
- · Flachglas,
- · Flachglas mit Rahmen,
- · unbehandeltes Holz,
- behandeltes Holz.
- · Hecken- und Grünschnitt (bei großen Mengen sind diese gleich zu Minett-Kompost zu bringen),
- Schrott (Eisen und andere Metalle),
- Kahel
- · Reifen ohne Felgen (max. 4 pro Tag und 8 pro Jahr),
- Glas- und Steinwolle.
- · Gips und Porenbeton (Ytong),
- · Motoröl (max. 30L),
- biegsamer Kunststoff aus PE und PP (Pilotprojekt).



Werden angenommen: Gerätebatterien und Bleiakkumulatoren.



Werden angenommen (innerhalb der von der SDK für verschiedene Fraktionen festgehaltenen Mengengrenzen von 30L oder 30kg je Fraktionen):

Medikamente, infektiöse stechende und scharfe Gegenstände, Datenträger (mit der Kunststoffverpackung), ölverschmutzte Textilien, Pflanzenöle, Fette, Behälter mit schädlichen Rückständen, Absorptionsmittel, Fotochemikalien, Kerzenwachs, leere Sprühdosen, Patronen und Toner, Streusalz, Glüh- und Halogenlampen, quecksilberhaltige Lampen, Brillen, quecksilberhaltige Komponenten, Farben, Teer und geteerte Produkte, Eternit, Eisenbahnschwellen (nur in Tétange), Feuerlöscher, PUR-Schaumdosen, Gase in Druckbehältern, Pestizide, Düngemittel, Ionenaustauscherharze, Ölfilter, Dieselfilter, Filtermaterialien, Lösungsmittel, Säuren, Grundabfälle, Laborchemikalien.



Diese Fraktion beinhaltet alte Kleider und Schuhe die sauber (wiederverwendbar oder nicht) sind. Wobei ölverschmutzte Textilien bei der Annahmestelle der SDK abzugeben sind.

Bei dieser Fraktion werden im Nachhinein wiederverwendbare Textilien vom Rest getrennt. Alles was nicht wiederverwendbar ist, wird recycelt um Lappen und andere Textilbezüge herzustellen (z.B. in der Autoindustrie).

AUSZUG AUS DEM REGLEMENT VOM 04.03.2020

BETREFFEND DER NUTZUNG DER RECYCLINGPARKS



Artikel 4: Zutritt zu den Recyclingparks für private Benutzer

Jede Zutrittskarte oder Firmenheft (camet d'accès) ist ausschließlich für die Nutzung des eigenen Haushaltes oder der betreffenden Firma. Es ist jedem privaten Benutzer untersagt, seine persönliche Zutrittskarte zu nutzen um Abfall aus seinen beruflichen oder nebenberuflichen Aktivitäten im Recyclingpark abzugeben.

Aus Sicherheits- oder anderen Gründen kann jederzeit der Zutritt zum Recyclingpark eingeschränkt oder verweigert werden

Jeder Haushalt, der in einer der 5 Mitgliedsgemeinden des STEP gemeldet ist und der dort Abfall- resp. Recyclinggebühren zahlt, hat Anrecht auf eine aktive Zutrittskarte. Normalerweise wird sie einem Mitglied des Haushaltes gemäß den Informationen des Einwohnermeldeamtes zugeteilt.

Die Zutrittskarte darf **ausschließlich nur persönlich** benutzt werden, es sei denn, eine Erlaubnis durch den Vorarbeiter des Recyclingparks läge vor.

Im Falle von Verlust oder Zerstörung der Kundenkarte wird diese vom STEP gegen Bezahlung einer Gebühr, die durch ein Reglement festgelegt ist, ersetzt. Wenn die Karte durch Abnutzung defekt ist, wird sie gratis ersetzt. Die alten Karten werden dauerhaft gesperrt.

Im Falle einer Änderung der Adresse oder einer Auflösung des Haushaltes, welche den Verlust des Zutrittsrechts zum Recyclingpark zufolge haben, wird die Karte automatisch gesperrt. Wenn ein Benutzer nachträglich noch Abfall, der auf dem Gebiet einer Mitgliedsgemeinde angefallen ist abliefern möchte, so muss er beim STEP einen Antrag stellen.

Artikel 5: Definition der angenommenen Abfälle

Das Personal kontrolliert sowohl am Eingang als auch innerhalb des Recyclingparks die Herkunft, das Volumen und die Art des abzugebenden Abfalls. Das Personal kann die Annahme verweigern, wenn die Vorgaben dieses Reglements nicht erfüllt sind. Wenn der Abfall nicht angenommen wird, ist dieser vom Benutzer wieder mitzunehmen.

Die Recyclingparks des STEP können Abfälle aus privaten Haushalten und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle annehmen, die nach Art, Volumen und Größe den Abfällen aus Privathaushalten entsprechen. Ausgeschlossen sind Produktionsabfälle sowie Abfall aus der Land- und Forstwirtschaft.

Die Recyclingparks nehmen ausschließlich Abfall an, der in den Mitgliedsgemeinden entstanden ist.

Material aus größeren Instandsetzungen oder Renovierungen, von Abbruch oder Abholzung zählt nicht zum normalen Abfall eines Haushaltes. In dem Fall werden die Kunden gebeten, sich vorweg telefonisch (Tel.: 52 28 34) beim STEP über die angebrachte Vorgehensweise zu erkundigen.

Das Volumen von Abfall pro Haushalt, welcher angenommen wird, ist begrenzt auf eine für einen Haushalt übliche Menge. Pro Tag werden maximal 1m3 getrennter Müll pro Haushalt angenommen. Obergrenzen für verschiedene Abfälle werden im Anhang dieses Reglements aufgelistet.

Auf Anfrage und nur nach vorheriger Genehmigung des Vorarbeiters des Recyclingparks sowie die verfügbaren Kapazitäten, wird es privaten Benutzer erlaubt, größere Mengen anzuliefern.

Im Falle einer missbräuchlichen Benutzung der Dienstleistungen wird die Annahme des Abfalls vom Personal des Recyclingparks verweigert.

Im Recyclingpark werden Gegenstände, Materialien und/ oder Abfälle angenommen, die wiederverwendet werden können, recyclefähig oder verwertbar sind, sowie problematischer Abfall. Dies geschieht gemäß den Grenzen und Bestimmungen des Anhangs des großherzoglichen Reglements vom 1. Dezember 1993 betreff die Gestaltung und Verwaltung der Recyclingparks für getrennte Abfallsammlung aus privaten Haushalten und ähnliche Abfälle anderer Herkunft laut der Betriebsgenehmigungen der Recyclingparks des STEP, den Hinweisschildern bei den Containern und den Anweisungen des Personals der Recyclingparks.

Elektroaltgeräte gemäß Umweltabkommen werden kostenlos angenommen.

Alle im Recyclingpark gesammelten Abfälle und Materialien werden der Wiederverwendung oder dem Recycling zugeführt, mit Ausnahme von Sperrmüll und Bauschutt. Speziell Sperrmüll ist auf ein absolutes Minimum zu reduzieren gemäß dem modifizierten Gesetz vom 21. März 2012 betreff der Abfallwirtschaft d.h. auf festen Hausmüll, dessen Größe es nicht erlaubt mit Hilfe der grauen/schwarzen Mülltonne zu entsorgen. Dies beinhaltet folgende Beispiele: Sofas, Sessel, Matratzen, große Kissen, Couch, Teppiche, Matten, Teppichböden, größere Gegenstände oder Plastikmöbel, Tapeten, Folien und Planen aus schmutzigem Plastik, Reisekoffer und große

Restmüll und/oder gemischter Müll wird nicht im Recyclingpark angenommen und ist zu Hause in der dafür vorgesehenen Mülltonne zu entsorgen. Folgender Müll wird im Recyclingpark nicht angenommen (keine vollständige Auflistung): Rückstände von Nahrungsmitteln, durch Exkremente verschmutzter Abfall (Tierstreu von Haustieren inbegriffen), nicht geleerte Kühl- oder Tiefkühlgeräte und tote Tiere

Wird außerdem nicht angenommen: Abfall der den von dem Entsorger und den Partnern des STEP festgelegten Qualitätsbestimmungen zwecks Recyclings nicht entspricht (z.B.: Homogenität, Sauberkeit, Wiederverwertbarkeit).

Artikel 6: Abgabe von Abfall im Recyclingpark

Beim Betreten des Geländes des Recyclingparks, ist dieses Reglement für den Benutzer bindend.

Die Benutzer haben die Anweisungen und Vorgaben des Personals sowie die Angaben der Beschilderung zu befolgen.

Die Benutzer haben den Anweisungen und Befehlen des Personals sowie den Angaben der Beschilderung zu befolgen

Der getrennte und sortierte Abfall muss vom Benutzer in die dafür vorgesehenen Container oder andere Behälter abgegeben werden. Giftige und gefährliche Stoffe, die in der SuperDrecksKëscht fir Bierger® abzugeben sind, müssen im original Behälter oder Gefäß sein. In jedem Fall müssen die Behälter den Stoffen angepasst und gesichert sein.

Die Abfälle und Materialien müssen im Vorfeld sortiert werden und den Qualitätsbestimmungen entsprechen. Unsortierte Abfälle werden nicht angenommen.

Einzig Sachen aus dem Second-Hand Bereich dürfen von den Benutzern mitgenommen werden gemäß Artikel 7 dieses Reglements.

STEP wird zum Eigentümer über sämtliches Material welches in die dafür vorgesehenen Behältnissen abgegeben wurde

Es ist den Benutzern strengstens verboten in die Container zu steigen und/oder Material herauszunehmen!

Um lange Wartezeiten am Eingang des Recyclingparks zu vermeiden, müssen die Benutzer sofort nach der Abgabe ihrer Abfälle den Park verlassen und dürfen nur maximal 30 Minuten auf dem Gelände des Recyclingparks verbleihen

Artikel 8: Streitigkeiten und Sanktionen

Bei Nichteinhaltung der Vorgaben dieses Reglements ist der STEP befugt, die festgestellten Verstöße des Benutzers zu registrieren. Im Falle eines größeren Verstößes oder mehrerer kleiner Verstöße behält sich der STEP das Recht vor dem Benutzer den Zutritt zum Park zu verbieten. Der Benutzer wird in dem Fall schriftlich informiert.

Wenn Anweisungen und/oder Vorgaben bewusst oder absichtlich nicht eingehalten werden, wie z.B. im Falle von Beschimpfungen oder Drohungen gegenüber dem Personal, kann der Benutzer durch das Personal des Recyclingparks des Platzes verwiesen werden. Der Benutzer muss dann sofort das Gelände verlassen.

Artikel 9: Verantwortung

Der STEP lehnt jede Verantwortung in Bezug auf materielle oder körperliche Schäden, die durch das Benutzen von Gebrauchtwaren oder jedem anderen vom Recyclingpark stammenden Teil, entstehen können, ab. Der STEP übernimmt keine Verantwortung für den Zustand der Gegenstände aus dem Second-Hand Bereich und ihre künftige Verwendung.

Der Betreiber des Recyclingparks lehnt jegliche Verantwortung gegenüber dem Datenschutz für alle persönlichen Angaben die der Besucher des Parks auf jeder Art von Datenträgern nicht zerstört oder unkenntlich gemacht hat und im Recyclingpark abgibt, ab. Auf jeden Fall verzichtet der Benutzer auf seinen Anspruch, eine Klage gegen den Betreiber des Recyclingparks einzureichen.



Eine komplette Fassung des Reglements ist auf unserer Website **www.step.lu** zu finden.



DIE RECYCLINGPARKS

Öffnungszeiten

Dienstags - Freitags:
10:00 Uhr - 18:00 Uhr
Samstags:
8:00 Uhr - 16:00 Uhr
Sonntags und Montags
und an Feiertagen

ist der Park geschlossen

Parc Dudelange / Bettembourg

Rte de Luxembourg L-3515 Dudelange

+352 52 28 34

www.step.lu

Parc Tétange /Rumelange

Rue de la Fontaine L-3768 Tétange

+352 56 03 65

⊕ www.step.lu

